

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW“

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW bedankt sich für die Möglichkeit, zu diesem Entwurf Stellung beziehen zu dürfen.

Die beabsichtigten Änderungen werden seitens der Freien Wohlfahrtspflege NRW begrüßt, da sie zur Erleichterung der Anerkennung von in europäischen Ländern oder Drittstaaten erworbenen beruflichen Kompetenzen führen. Dies ist sowohl aus integrationsspezifischer Perspektive als auch mit Blick auf die Gewinnung von Fachkräften ein Schritt in die richtige Richtung.

Gleichwohl möchten wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die mit dem Anerkennungsverfahren verbundenen hohen Kosten von den Betroffenen selbst oftmals nicht aufgebracht werden können und bisherige finanzielle Förderungen nicht ausreichend sind. Hier halten wir ein Landesförderprogramm für Anerkennungsinteressierte für erforderlich.

Des Weiteren haben die Erfahrungen in der Vergangenheit gezeigt, dass sich die Verfahren über einen erheblichen Zeitraum erstrecken. Für die zukünftig zu erwartende steigende Anzahl an Anträgen, bedarf es nicht allein nur mehr Personal in den Behörden, sondern dieses muss auch gut geschult sein, um die Anträge schnell und richtig im Sinne der Gesetzesänderung bearbeiten zu können. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen sollte der Gesetzgeber diesen Mehrbedarf mit einplanen.

Köln, 18.01.2021